

2. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2013

1. Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Brand übernimmt ab 1.4.2013 zusätzlich den Vorsitz im 3. Senat.
2. Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen übernimmt ab 1.4.2013 anstelle der Vorsitzenden Richterin am Landessozialgericht Lente-Poertgen zusätzlich den Vorsitz im 4. Senat.
3. Mit dem Wirksamwerden ihrer Ernennung zur Richterin am Landessozialgericht wird Richterin am Sozialgericht Dr. Brink dem 12. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
4. Richter am Sozialgericht Dr. Saitzek wird zum 1.4.2013 dem 12. Senat als beisitzender Richter zugewiesen.
5. Richterin am Sozialgericht Siepmann wird zum 7.4.2013 zu 0,5 dem 18. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
6. Die Anlagen 7 (Berufungen), 17 (Beschwerden) und 27 (ER-Beschwerden) für das Sachgebiet **SB** werden ab dem 1.4.2013 wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst.
7. Die Anlagen 2 (Berufungen), 12 (Beschwerden) und 22 (ER-Beschwerden) für das Sachgebiet **AS** werden ab dem 1.4.2013 wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst.
8. Von den im 7. Senat am 31.03.2013 anhängigen und noch nicht geladenen Streitsachen aus dem Fachgebiet AS gehen zum 01.04.2013 die 25 ältesten Berufungen aus dem Jahr 2012, die 15 jüngsten Berufungen aus dem Jahr 2013 und die 30 ältesten sonstigen Beschwerden mit Ausnahme der Nichtzulassungsbeschwerden aus dem Jahr 2012 auf den 12. Senat über. Ausgenommen sind Streitsachen, die durch Nachzugsregelungen/Direktzuweisungen mit anderen im 7. Senat verbleibenden Streitsachen verbunden sind (beispielsweise mit ER-Beschwerden verbundene PKH-Beschwerden). Diese zählen bei der Anzahl der abzugebenden Streitsachen nicht mit.
9. Für Streitigkeiten aus dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist der 5. Senat zuständig, wenn der 11. Senat mit dem beanstandeten Verfahren befasst war oder ist. Entsprechende am 31.03.2013 im

11. Senat anhängige Verfahren gehen zum 01.04.2013 auf den 5. Senat über.

10. Wegen der Neu- bzw. Wiederberufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Zeit vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2018 gilt für die Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern auf die Senate und die Reihenfolge ihrer Heranziehung zu den einzelnen Sitzungen nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ab 01.04.2013 Anlage 31 in der beigefügten Fassung. Bei der Heranziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist die bisherige Reihenfolge beizubehalten, d.h., dass nach der neuen Liste die- bzw. derjenige heranzuziehen ist, der nach der alten Liste als nächster an der Reihe gewesen wäre, hilfsweise ist mit der Nummer 1 der neuen Liste fortzufahren.

11. Für das Verfahren L 15 U 15/13 B ist der 15. Senat zuständig.

Essen, 22.3.2013

Das Präsidium
des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

Unterschriften

L 341 - 381